

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/3410

Ministerium für Bildung
und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein

Vorsitzender des Finanzausschusses
Herr Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 20. August 2008

Staatssekretär

Sitzung des Finanzausschusses am 4.9.08

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 96. Sitzung hat der Finanzausschuss um Information über den Investitionsbedarf der Kommunen bzgl. der Gemeinschaftsschulen gebeten. Der Investitionsbedarf für eine Gemeinschaftsschule ist abhängig von der im konkreten Einzelfall verfügbaren Schulbausubstanz (Umfang, Qualität, Art der Räume und Außenanlagen, Lage im Schulstandortbereich) und daher nur vom Schulträger im Einzelnen zu ermitteln. Dem Bildungsministerium liegen nur in wenigen Fällen Angaben von Schulträgern dazu vor. Daraus lassen sich keine Rückschlüsse auf einen landesweiten schulartenspezifischen Bedarf ziehen. Da der kommunale Schulbaufonds nur noch abgewickelt wird und neue Maßnahmen nicht mehr aufgenommen werden können, liegen unserem Haus auch keine Anmeldungen über den gesamten (nicht schulartenspezifischen) notwendigen schulischen Baubedarf vor. Nach dem Schulgesetz ist allein der Schulträger für die Bereitstellung und Unterhaltung des Schulgebäudes zuständig. Nach den bisherigen Erfahrungen in der Schulbauförderung ist die Größenord-

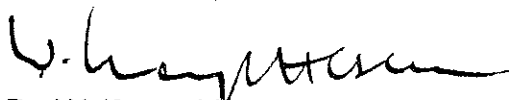
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 57 01
Telefax (04 31) 9 88 - 58 14
e-mail: Pressestelle@mbf.landsh.de
Internet: www.mbf.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62

- 2 -

nung des gesamten Investitionsbedarfes mit 100 Mio. € p.a. abzuschätzen.

Im Rahmen des Landesprogramms für Investitionen an Ganztagschulen wurden für die Programmjahre 2008/09 Maßnahmen in einem Zuwendungsumfang von ca. 5,6 Mio. € für den Ganztagsbereich der Gemeinschaftsschulen angemeldet und aufgenommen. Hinzu kommen im Programm vorgesehene Zuwendungen in Höhe von 2,9 Mio. € für Gesamtschulen, die spätestens zum Schuljahr 2010/11 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden. (Da diese Schulen rechtlich momentan noch keine Gemeinschaftsschule sind, werden die Mittel hier getrennt aufgeführt.) Weiterhin ist die Aufnahme von drei weiteren Ganztagsmaßnahmen von Gemeinschaftsschulen vorgesehen mit einem Zuwendungsvolumen von 877.500 €, wenn noch fehlende Unterlagen durch den Schulträger vorgelegt werden. Inwieweit durch die zu erwartende ansteigende Zahl von Gemeinschaftsschulen weiterer Investitionsbedarf im Ganztagsbereich gegeben sein wird, kann durch das Bildungsministerium nicht näher beziffert werden. Das Landesprogramm läuft Ende 2009 aus.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann